

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-02 li-br

24.03.2011

Besoldungsneuregelungsgesetz Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA); Hinweisblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat mitgeteilt, dass die Überführung der Beamtinnen und Beamten des Landes in die neue Besoldungstabelle zum Zahlmonat Mai 2011 vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, den Landesbeamtinnen und Landesbeamten Ende April für den Zahlmonat Mai 2011 zusammen mit den Gehaltsmitteilungen ein Hinweisblatt zuzuleiten.

Die Landesgeschäftsstelle hat auf dieser Grundlage das Muster für ein Hinweisblatt für die Beamtinnen und Beamten der kommunalen Dienstherren erstellt, das diesem Rundschreiben beigelegt ist. Es wird empfohlen, dieses Hinweisblatt gemeinsam mit den Gehaltsmitteilungen für den Zahlmonat zu versenden, in dem die Überführung in die neue Besoldungstabelle bzw. die Zuordnungstabellen nach Anlage 1 zu § 16 Abs. 1 und 3 BesVersEG LSA (Artikel 2 des BesNeuRG LSA) erfolgt.

Es bestehen im Übrigen keine Bedenken, wenn ein solches Hinweisblatt den Beamtinnen und Beamten bereits jetzt zur Verfügung gestellt und - sofern vorhanden - auch in elektronischen Systemen (z. B. in Intranets) bereitgestellt wird, um hierdurch schon aufgetretene Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage